

Soll der Lehrer ein methodisches Tagebuch führen?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Soll der Lehrer ein methodisches Tagebuch führen?

Das war die alternative Frage, welche eine st. gallische Bezirkskonferenz s. Z. auf Anregung eines Mitgliedes des Bezirksschulrates zu beantworten hatte. Zwei erste Botanten — nicht Referenten — leiteten die Diskussion ein. Wie unser landesflüchtiges Präsidium zu der Annahme gekommen war, der Eine derselben werde die Frage verneinend beantworten, ist eine unabgeklärte Sache. Es war also ein „glücklicher“ Zufall: der Erste behauptete mit freudiger Ueberzeugung und ruhigem Gewissen die Notwendigkeit der Vorbereitung und die dringende Wünschbarkeit schriftlicher Notizen nach dem Studium und der Ueberlegung des Unterrichtsstoffes und des -Verfahrens; der Zweite erzählte mit gutem Humor und mit einem leisen Anflug von Ironie, die manchen feinen Wink vielleicht überhören ließen, seine bezüglichen Wandlungen und Erfahrungen: „Auch ich führe Tagebuch.“ Beide haben in wohlpräparierten Voten wahrheitsgemäß und sachlich für das Tagebuch Zeugnis abgelegt und sind damit am besten weggekommen. Und doch fehlte einigermassen der Revers der Medaille; es hätte der Sache selbst (d. i. die Präparation und nicht in erster Linie das Tagebuch) und dem Ansehen der Konferenz nicht geschadet und wäre eine höfliche Rücksichtnahme auf fleißige Kollegen gewesen, die für ihre Schule sehr viel arbeiten, sich wacker vorbereiten, aber punkto Form der Präparation gerne selbständig vorgehen —, wenn die gesamte Verhandlung die freie Vorbereitung und verschiedene Arten der schriftlichen Präparation etwas gewürdigt hätte. Man war ja einstimmig in der Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit einer stofflichen und einer methodischen Vorbereitung (was und wie will ich lehren?). Der erste Botant zeigte diese sachliche Orientierung, die allgemeine methodische Ueberlegung und die spezielle Anpassung an Klasse und Schulorganisation durchaus korrekt und wies überdies auf die Nötigung hin, jede Minute der Unentschiedenheit und des Zeitverlustes in der Schule zu vermeiden. Er notiert das Thema der Lektion nach vollständig durchgedachter Präparation — kurz, wenn er sich an das Lehrmittel hält, ausführlicher, wenn er den Stoff selbst zurechtlegt. Ohne Zweifel ist dieser Kollege vorbereitet, bevor er seine Notizen einschreibt. Die Aufzeichnung der Penssen ermöglicht eine prompte Eröffnung der Schülerarbeit; die Ausführungen zu den Lektionen gestatten eine rasche und kurze Orientierung unmittelbar vor dem mündlichen Unterricht, während die bloßen Uberschriften: Einführung so und so — Lesen: das und das — für die Schulführung keine Bedeutung haben. Was man nun als maßgebend

und durchaus genügend darstellen möchte, ist aber diese Zusammenstellung von Themen, Namen von Übungen, Nummern von Lesebüchern und Rechnungen zc. Ist nun im Sinne obigen Verfahrens die Gedankenarbeit wirklich getan, so ist diese Titelregistrierung nicht mehr absolut notwendig; ist diese innere Vorbereitung aber nicht vorausgegangen, dann ist die Registrierung nahezu wertlos, imstande, den Lehrer und den Visitator zu täuschen, letztern jedenfalls dann, wenn der Blick ins „prompte“ Tagebuch mehr sagen und überzeugen soll, als die Beobachtung des Unterrichts. Gerade diese zwei Möglichkeiten sprechen eben gegen die Vorzüglichkeit solcher Art von Tagebuchführung, gegen eine strikte Forderung des kurzen Tagebuchs und legen die Vermutung nahe, es möchte der Schein über das Sein den Sieg davon tragen. Wir hätten sehr gerne die ausdrückliche Versicherung vernommen, daß die Vorbereitung nach breiterer Grundlage beurteilt werde. Wenn man von der Wünschbarkeit schriftlicher Aufzeichnungen so vollständig überzeugt ist, liegt doch der andere Standpunkt näher, zu sagen, die Freude an dem klar erkannten Gang der präparierten Lektion und die nötige Entlastung des Gedächtnisses veranlasse, locke förmlich zu einer Skizzierung derselben, zu einigen schriftlichen Andeutungen, welche nach einem kurzen Blick den Gedankengang, den Aufbau der Lektion wieder lebhaft ins Gedächtnis zurückrufen. — Bleiben wir aber noch einige Augenblicke bei der knappestn Form der Skription; diese kann schon nach dem ersten flüchtigen Blick ins Lesebuch, Rechnungsbuch, Gesangbuch ausgeführt werden; ein Aufsatzthema zu „suchen“, wird etwas mehr Zeit fordern, es ist aber doch bald notiert. Wer nennt das Vorbereitung? Was nützt im mündlichen Rechnen, in der Sprachübung die Angabe: Übung so und so, wenn das Übungsmaterial nicht zur Stelle geschafft ist, wenn für die Übung keine Anknüpfungspunkte, keine Abwechslung, keine Steigerung, keine Anwendung gesucht worden ist? Dann ist eine solche Tagebuchführung „Bureauarbeit“. Weiter, es soll ein komplettes Arbeitsverzeichnis in diesem allrheidensten Umfang vorliegen von Tag zu Tag. Es ereignet sich aber alle Tage, daß man im einen oder anderen Fach nicht zum gewünschten und notierten Ziele gelangt, zuweilen, daß ganze Lektionen ausbleiben; soll man sie im Eufte genommen tags darauf wieder zitieren? Und wenn an einem Tag gar nichts aufgeschrieben wurde, soll man am Abend das „Versäumte“ nachschreiben, wie mancher brave Eidgenosse glaubt tun zu sollen? Ein Lehrer hat den Lehrgang für den Schreibunterricht einer Klasse samt Übungswörtern zusammengestellt, auch eine Stoffwahl für Zeichnen, und soll nun sich selber in 40 Schulwochen wenigstens hundertmal

zitieren? Gewiß ist eine Vorbereitung und anschließende Protokollierung zusammen recht, vollwertig; aber das kurze Tagebuch allein ist weder eine Vorbereitung, noch ein Beweis für sie. Wer sich bisher im Sinne des ersten Botanten auf die Tagesarbeit rüstete, kann und mag auf diese Art weiterfahren; wer in gleicher Weise arbeiten will, mag aus freien Stücken den gleichen Weg einschlagen. Aber irgend welchen Zwang, der beim Tagebuch beginnt, anzuwenden, ist schon darum von sehr fraglichem Wert, weil diese knappe Form sehr leicht leere Form bleibt, zumal wenn man sie an eine bessere hätte tauschen müssen. Uebrigens sollte ein „methodisches“ Tagebuch auch irgend eine Spur von Methode oder methodischem Gang verraten; das ist bei dem Einliniensystem, das dem Inhaltsregister eines Schulbüchleins verzweifelt ähnlich sieht, nicht der Fall. Die methodische Ausbildung profitiert bei schärferem Zusehen nichts. — Dafür braucht es längeres Studium und event. ausführlichere Schreibung. Der erste Botant sagte ganz deutlich — wir haben es nicht überhört —, daß er gerne ausführlicher notieren würde; aber bei acht Klassen pro Tag, bei Korrekturen, Fortbildungsschule zc. sei ihm dies leider nicht möglich. Um so besser steht dessen kurzes Tagebuch im Kredit. Es ist aber auffällig, daß von keiner Seite der ausführlichen schriftlichen methodischen Präparation das Wort gesprochen wurde; vielleicht wollte die eine Seite nicht zu sehr belasten, die andere überhaupt nicht neue Lasten auferlegen. (Fortf. folgt.)

Prof. Dr. F. W. Förster und die Erbsünde.

Den 3.—6. Juni 1907 fand in St. Gallen ein „schweizerischer Instruktionkurs für kirchl. Lehr- und Liebestätigkeit“ statt. Bei diesem Anlaß hielt Herr Pfr. Karl von Greherz in Winterthur ein Referat über den Konfirmanden-Unterricht. Ueber das Korreferat von Hrn. Prof. Dr. Fr. W. Förster zu dieser bedeutungsvollen Frage berichten die „Mitteilungen der schweizer. Kommission für kirchl. Liebestätigkeit“ unter dem 1. August 1907 nachstehende Zeilen:

„Korreferat des Herrn Prof. Dr. W. Förster in Zürich:

Der Korreferent Dr. Fr. W. Förster sprach zunächst auch seinerseits dem Referenten für den Ernst und den Wirklichkeitsinn seiner Darlegung den besten Dank aus. Ganz besonders einverstanden sei er mit allem, was über die Notwendigkeit konkreter Orientierung im Leben der einzelnen Konfirmanden gesagt worden sei. Gerade weil der Referent nicht an der Oberfläche geblieben sei, sondern den Kern des Problems